

Amtsblatt des IIm-Kreises



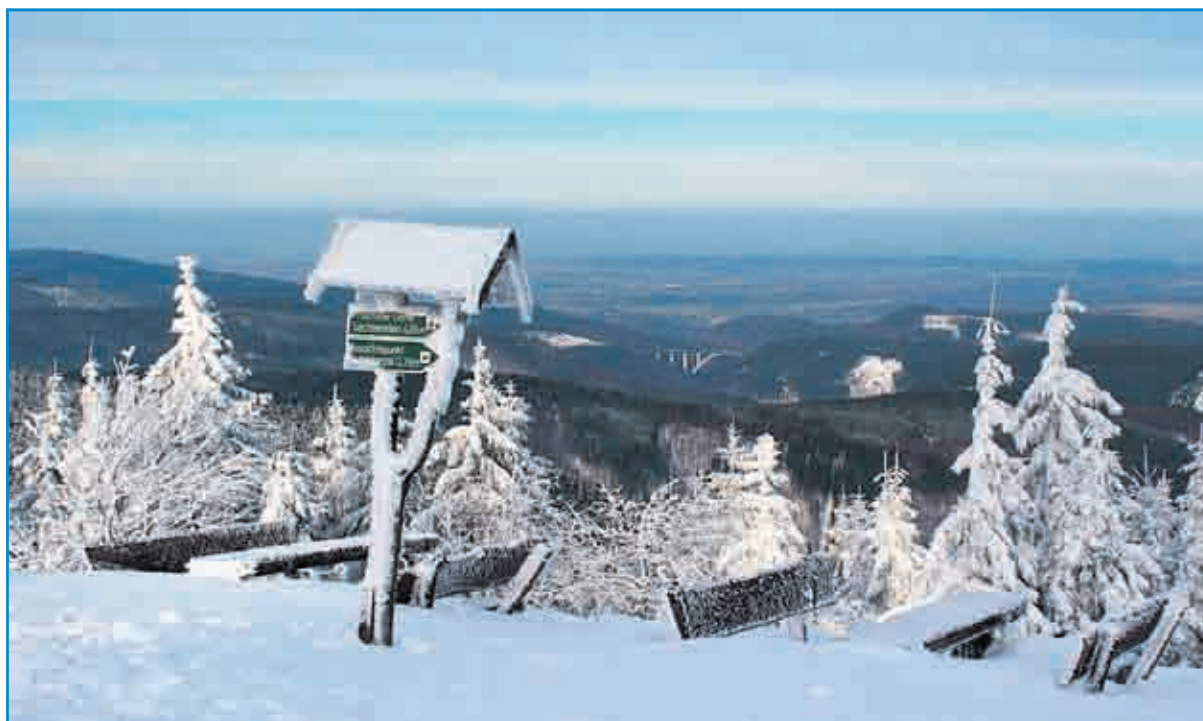
11. Jahrgang / Nr. 14/2012

Dienstag, den 11. Dezember 2012

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Schmiedefeld - ein Wintermärchen
- Ilmenau-Kolleg schließt Patenschaft mit Natur-Erlebnis-Garten Martinroda
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im IIm-Kreis
- Stimmen Sie mit ab Wer wird Thüringer des Jahres
- Veranstaltungen im IIm-Kreis
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung und des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Ausschreibungen
- Bekanntmachungen von WAVI und WAZV



Blick vom Schneekopf Richtung Talbrücke Wilde Gera

Gehlb erg gehörte ursprünglich nicht zu den klassischen Altkreisen Arnstadt bzw. Ilmenau, sondern kam im Rahmen der Gebietsreform 1994 vom Landkreis Suhl zum IIm-Kreis. Die Gemeinde Gehlb erg brachte bei ihrem Eintritt in den IIm-Kreis auch eine ordentliche Mitgift mit, nämlich die beiden höchsten Berge Thüringens - den Großen Beerberg (982 m) und den Schneekopf (978 m) - mit seinem neuen Turm sogar 1000 m). Seit Gründung des Ortes 1645 bestimmte 350 Jahre lang die Glasherstellung



und -verarbeitung das Leben der Gemeinde. Die Firma Gundlach gehörte zu den ersten, die bereits 6 Wochen nach der Entdeckung der X-Strahlen Röntgenröhren herstellten, und das geschah bis 1928. Seit 1995 spielt die Glasproduktion in Gehlb erg leider nur noch eine museale Rolle. Daneben gibt ein Museum auch Einblicke in die Praktiken der Wildddiebe.

Gehlb erg (dessen Name sich von „Gelbem Berg“ ableitet, der seinerzeit wegen der an seinen Hängen gelb blühenden Arnikapflanzen so hieß) hat etwa 770 Einwohner. Zu Gehlb erg gehört auch die Schmücke, die bundesweit durch ihre Wettermessstation bekannt ist, sowie die Ansiedlung Gehlb erger Grund, in der sich der Gehlb erger Bahnhof befindet.

Gehlb erg

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

für eine große Bilanz meines 1. Halbjahres als Landrätin des Ilm-Kreis ist es sicherlich noch zu früh. Aber ich bin gut vorangekommen. Mit der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes wurden die Weichen für die Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Arnstadt gelegt. Der Haushalt für 2013 wurde erarbeitet und liegt dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Es wurden Veränderungen im Öffentlichen Personennahverkehr vorgenommen, neue Buslinien wurden eingerichtet oder konzipiert, weitere sind geplant. Die Neueinstellung des Gesellschafters für die Ilm-Kreis-Kliniken, mit der lange vermissten klaren Kompetenzverteilung zwischen Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung wird, in den Gremien beraten. Die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft ist auf den Weg gebracht. Ich bin dabei alle Schulen des Ilm-Kreis zu besuchen und nehme mir die erforderliche Zeit, nicht nur etwas über die Bausubstanz zu erfahren, sondern auch über die inhaltlichen Konzepte, um mir für die beginnende Schulnetzplanung die notwendige Übersicht zu verschaffen.

Alles in Allem, ein großer Berg von Arbeit. Ich erfahre bei diesem Tun viel Unterstützung, für die ich mich recht herzlich bedanken will. Gerade jetzt, in der beginnenden Adventszeit ist mir das wichtig, Ihnen Danke zu sagen. Wir brauchen gemeinsam Kraft und Energie die bevorstehenden Aufgaben für unser Gemeinwesen, den Ilm-Kreis, lösen zu können. Wir brauchen aber auch die Zeit dafür, uns zu regenerieren und dafür fit zu machen. Nutzen wir die Zeit vor Weihnachten auch dazu.

Ihre Petra Enders



Landrätin des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Fortbildung zum Thema „Vereinsrecht“ fand eine erfreuliche Resonanz	S. 2
- Schmiedefeld ein Wintermärchen	S. 3
- Nachruf Werner Weber	S. 3
- Ilmenau-Kolleg schließt Patenschaft mit Natur-Erlebnis-Garten Martinroda	S. 3
- Gute Resonanz zum 6. Selbsthilfetag im Ilm-Kreis	S. 3
- Berufsinformationsschulung beim GAW-Institut für berufliche Bildung am 09. Januar 2013	S. 3
- Mitgliederversammlung des NABU-Kreisverbands	S. 3
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im Ilm-Kreis S. 1 und 2	S. 4
- Stimmen Sie mit ab: Wer wird Thüringer des Jahres?	S. 6
- Adventsromantik in der Ilmenauer Innenstadt	S. 6
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 6

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der 23. Kreistagssitzung vom 14. November 2012	S. 7
- Beschlussübersicht beschließender Ausschüsse	S. 9
- Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung	S. 9
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 10
- Information an alle Jäger: Änderung der Zeiten für die Trichinenprobeannahme	S. 10
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 11
- Stellenausschreibung Amtliche(r) Tierärztin/Tierarzt	S. 11
- Stellenausschreibung Ärztin/Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	S. 12
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Bafög	S. 12
- Stellenausschreibung Leiter/Leiterin Kämmerei der VG Langwiesen	S. 12
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 13
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser-Verbands Ilmenau	S. 13
- Ausschreibung der Thüringer Landgesellschaft mbH	S. 15

Nichtamtlicher Teil

Fortbildung zum Thema „Vereinsrecht“ fand eine erfreuliche Resonanz

36 Teilnehmer aus Vereinen und Interessengemeinschaften des Ilm-Kreises beteiligten sich am 3. November an der Fortbildung zum Thema „Vereinsrecht“ in Gehren. Im Vorfeld dieser Schulung wurde durch das Landratsamt gemeinsam mit der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau der Bedarf an aus der Sicht der Vereine aktuell notwendigen Fortbildungsthemen ermittelt. Insbesondere die VG Langer Berg meldete Interesse an der Durchführung solch einer Veranstaltung für ihre im Territorium ansässigen Vereine und Interessengemeinschaften an und so war der Austragungsort gefunden.

Nach Eröffnung des Seminars durch Heike Bluhm, verantwortlich für Kultur in der VG Langer Berg und gleichzeitig Mitglied des Kreistages, sowie Rüdiger Hahn, Leiter der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, gab Steuerberater Michael Kohrt von der Arnstädter Kanzlei Baumgarten den Teilnehmern einen Überblick über das Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sowie Rechnungslegung und Besteuerung. Dass diese Themen im täglichen Vereinsleben mit zu den brisantesten



Foto: Heike Bluhm

zählen, hat sich im Verlauf der Veranstaltung deutlich gezeigt. So wurden neben der Theorie verschiedene praktische Fallbeispiele diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und Vorgehensweisen vermittelt. In Auswertung des Seminars waren sich alle Teilnehmer einig, dass es weitere aufbauende Veranstaltungen geben sollte, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und um aktuelle Praxisbeispiele noch detaillierter zu besprechen.

Toller Nebeneffekt dieser Fortbildung war das persönliche Kennenlernen der Vereinsvertreter untereinander sowie der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit verschiedensten Problemen im Vereinsalltag, die sich in vielen Vereinen und Interessengemeinschaften in ähnlicher Art und Weise widerspiegeln. Ein herzlicher Dank geht an die Stadt Gehren, die uns die Räumlichkeiten im „Haus der Begegnung“ für die Veranstaltung zur Verfügung stellte.

Schmiedefeld - ein Wintermärchen

Unter dem Motto „hier ab vier - Wintermärchen 2013“ steht Schmiedefeld am Rennsteig für Thüringen im Wettstreit mit den Gemeinden Benneckenstein (Sachsen-Anhalt) und Morgenröthe-Rautenkranz (Sachsen). Aktionstag für Schmiedefeld ist Samstag, der 23. Februar 2013. Mit dem Startschuss um 10 Uhr sind die Schmiedefelder und ihre Gäste aufgefordert bis 14 Uhr eine Winterlandschaft aus Schnee und Eis zu bauen. Alle sollen, dürfen und können mit anpacken. Die Zuschauer des MDR können dann per Internet und TED (Tel. Nr. 01371011-003 für Schmiedefeld) entscheiden welcher Ort das schönste „hier ab vier - Wintermärchen 2013“ erschaffen hat. Gleichzeitig starten Holzski und Volksski-



lauf ab 11 Uhr beginnt wird Rutsch-Schüssel rutschen, Gaudi Biathlon Schneeball-Zielwurf und viele weitere Aktivitäten angeboten. Auftakt ist schon Freitagabend 17 Uhr mit einer Schmiedefeld-Rundwanderung mit Snowshoes

und Fackeln. Zum Abschluss wird Sonntag ab 11 Uhr die längste Holzkohlen-Winter-GrillKette mit Original Thüringer Bratwürsten belegt.

www.wintermaerchen-schmiedefeld.de

Gute Resonanz zum 6. Selbsthilfetag im IIm-Kreis

Unter dem Motto „Alt und Jung - gemeinsam in Schwung“ hatten am 16.10.2012 der AWO Kreisverband IIm-Kreis e.V. und die KISS für den IIm-Kreis in das historische Rathaus der Stadt Arnstadt geladen. Die Leiterin der Kontaktinformationsstelle, Frau Hinz, berichtet über die Entwicklung der KISS und der Selbsthilfe im IIm-Kreis in den letzten 20 Jahren. Für einen bewegungsreichen Auftakt nach den gesundheitsbezogenen Vorträgen sorgte die Rheuma-Liga AG Ilmenau in Form von rhythmischen Bewegungstänzen im Sitzen. Die interessanten Referate wie „Feststellung des Grades der Behinderung“ und „Anforderungen und Voraussetzungen zu den Pflegestufen“ fanden eine große Zuhörerschaft.

Berufsinformationssachmittag beim GAW-Institut für berufliche Bildung am 09. Januar 2013

Das GAW-Institut für berufliche Bildung, am Vogelherd 50/51, lädt am Mittwoch, dem 09. Januar 2013 zu einem Berufsinformationssachmittag ein. Interessierte und Ausbildungssuchende können sich zwischen 15:00 und 17:00 Uhr über die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in, Erzieher/in oder Sozialassistenten/in informieren. Weitere Infos unter Tel.: 0 36 77 / 84 10 89, E-Mail: ilmenau@gaw.de, www.clevere-zukunft.de

Mitgliederversammlung des NABU-Kreisverbands

Der Kreisverband IImkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer am **9. Februar 2013, 15 Uhr** zu seiner Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Triglistmühle“ in Siegelbach (an der B4 zwischen Plaue und Arnstadt) ein. Auf der Tagesordnung stehen neben dem Arbeitsprogramm für das kommende Jahr auch der Bericht des Vorsitzenden, der Finanz- und Rechnungsprüfungsbericht 2012, die Entlastung des Vorstands, sowie die Wahlen des neuen Vorstands, der Rechnungsprüfer für 2013 und der Delegierten zur LVV 2013
Umweltamt

Nachruf

Werner Weber

Mit tiefem Bedauern und Mitgefühl für die Hinterbliebenen haben wir den Tod unseres geschätzten, langjährigen Pilzsachverständigen Herrn Werner Weber zur Kenntnis genommen.

Seit 1993 war Herr Weber ehrenamtlich in Stadtilm für den IIm-Kreis als Pilzsachverständiger tätig. Aber auch schon vorher hat er in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit viele Pilzsachverständige beraten. Dabei hat er mit seinen umfangreichen Kenntnissen nicht nur die einheimischen Pilze erläutert und zu deren richtiger Zubereitung gute Empfehlungen geben können, sondern hat durch das Aussortieren von nicht genießbaren oder giftigen Arten viele Menschen vor Erkrankungen oder Tod bewahren können. Er war unter Pilzsachverständigen auch weit über die Grenzen des IIm-Kreises bekannt. Er arbeitete eng mit den IIm-Kreis-Kliniken und der Giftnotrufzentrale zusammen.

Seine Kolleginnen und Kollegen behalten ihn als freundlichen, hilfsbereiten, sehr sachkundigen und beständigen Mann in Erinnerung. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke und erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Landratsamt IIm-Kreis und die Pilzsachverständigen des IIm-Kreises

Ilmenau-Kolleg schließt Patenschaft mit Natur-Erlebnis-Garten Martinroda



v.l.n.r. Christine Minkus-Zipfel, Sebastian Jobs, Angelika Müller, Christina Petzold, Sabine Dittmar

Es ist zur Tradition geworden, dass das Ilmenau-Kolleg jedes Jahr einen sozialen Tag organisiert. Da jedoch die Einsatzorte ständig wechselten,

entstand der Wunsch, sich für einen Standort verantwortlich zu fühlen und eine engere Beziehung aufzubauen - eine „Patenschaft“ zu übernehmen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wirkungsstätte wurden natürlich auch die Interessen der Kollegiaten berücksichtigt. Da einige Schüler die Liebe zur Natur eint, boten sie ihre Hilfe dem Natur-Erlebnis-Garten Martinroda an. Nach mehrmonatiger Zusammenarbeit waren sich die Kollegiaten einig, für diesen Erlebnisgarten eine Patenschaft übernehmen zu wollen. Diese wurde am 08.11.2012 schriftlich besiegelt.

Bereits vor den Sommerferien fanden die ersten Arbeitseinsätze statt. Die Tätigkeiten waren sehr vielfältig und stellten einen guten Ausgleich zur anstrengenden geistigen Lernarbeit im Ilmenau-Kolleg dar.



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Festliche Gala im Arnstädter Rathaus

Die Initiative Erfurter Kreuz, der Zusammenschluss von Industrieunternehmen in der Region um Arnstadt, feierte am 17. November eine große Gala im festlich geschmückten Arnstädter Rathaus. Die etwa 170 Gäste konnten an einem schön herausgeputzten Ort feiern. Darüber hinaus war das Rathaus zum Ballsaal, zur Lounge und zur Bar umfunktioniert. Die Stadt Arnstadt und die Stadtmarketing Arnstadt GmbH haben mitgewirkt, das Rathaus für den Ball herzurichten. Nach der feierlichen Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden der Initiative Erfurter Kreuz, Franz-Josef Willems, in der gegenüber dem Rathaus liegenden Bachkirche, wurde den Gästen ein kleines Konzert zur festlichen Einstimmung geboten.



Der Auftritt des Tanzpaares Lisa Rykovski und Erik Kem, Landesmeister in Nordrhein-Westfalen, bereichte die Gala im Rathaus. Foto: Lange

Im Festsaal, den Vorräumen, sowie im Glasverbinder des Rathauses konnten die Anwesenden bei einem ausgezeichneten Buffet und in gemütlicher Atmosphäre den Abend genießen. Es gab für alle Gelegenheit zum Gespräch, zu einem gemütlichen Beisammensein und zum Tanz. Gleichzeitig konnten auch die Partner der Unternehmensvertreter Freunde und Geschäftspartner kennenlernen.

Ein angenehmer Abend, der im Jahre 2014 auf eine spannende Wiederholung hoffen lässt. Einer der Höhepunkte war neben der Chris Genteman Group das Tanzpaar Lisa Rykovski und Erik Kem, die als Landesmeister Nordrhein-Westfalens die Gala bereicherten.

www.initiative-erfurter-kreuz.de

Stärkere Erschließung ungenutzter Potenziale wurde angeregt

Mehr als 25 Interessenten, in der Mehrzahl Vertreter von Unternehmen aus dem IIm-Kreis, nutzten einen Workshop im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, den das Thüringer Netzwerk Demografie angeboten hat. „Demografie und Fachkräftesicherung – betriebliche Handlungsmöglichkeiten im IIm-Kreis“ lautete das Thema. Den Workshop hatte das IWT-Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH und das Landratsamt des IIm-Kreises veranstaltet. So nahm auch Landrätin Petra Enders teil, die die Gäste gemeinsam mit Roswitha Weitz, Geschäftsführerin des IWT, begrüßte.

Die Landrätin hob hervor, dass der IIm-Kreis zu den dynamischsten Regionen im Osten Deutschlands zählt und unterstrich: „Wenn wir diese Spitzenposition erhalten und ausbauen wollen, müssen wir bei der Fachkräftesicherung erfolgreich sein. Das heißt, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung aktiv anzunehmen.“

Roswitha Weitz stellte das Institut der Wirtschaft Thüringens vor, das als Wissens-, Forschungs- und Vernetzungsdienstleister von Thüringer Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden ins Leben gerufen wurde. Das Thüringer Netzwerk Demografie entstand im Rahmen dieser Aufgabenfelder 2006 als Projekt des IWT.



Workshop „Demografie und Fachkräftesicherung“: (v.l.) Moderator Karl-Heinz Schmidt, Landrätin Petra Enders, Roswitha Weitz, Geschäftsführerin des Instituts der Wirtschaft Thüringens IWT und die Soziologin Peggy Lehmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin des IWT. Foto: wr

Seitdem berät das Netzwerk Unternehmen zu Fragen der Beschäftigung und Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

Eine Analyse zur demografischen Entwicklung im IIm-Kreis gab Peggy Lehmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin im IWT. Sie bestätigte, was die Landrätin bereits angedeutet hatte: Im IIm-Kreis schrumpft die Bevölkerung, doch weniger als in machen Nachbarregionen. Mit gut 111.700 Einwohnern sei der IIm-Kreis dicht besiedelt, doch zeige sich jetzt schon ein relativ geringer

Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren. Dagegen hätten die 50 bis 65-Jährigen einen Anteil von 23,4 Prozent.

Für die kommenden Jahre prognostizierte die Soziologin einen besonders hohen Bedarf an Bürofachkräften, an Fachkräften in den Gesundheitsberufen, ebenso seien Techniker, Ingenieure sowie Lager- und Transportberufe stark gefragt. Als eines der wichtigsten Potenziale bezeichnete Peggy Lehmann die älteren Arbeitnehmer mit ihrer Berufserfahrung. Deren Beschäftigungsfähigkeit gelte es zu erhalten.

www.netzwerk-demografie.de

Industrielle Nischen im Fokus der Forscher

Weltweit arbeiten Forschung und Industrie intensiv an Technologien zum autonomen Fahren – was als komplexe Herausforderung gilt. Am Fraunhofer Anwendungszentrum Systemtechnik Ilmenau kann das Team um Professor Andreas Wenzel und Dr. Fabian Müller nun erfolgversprechende Forschungsergebnisse dazu vorweisen.

Im Blickfeld haben die Forscher dabei nicht den autonomen Pkw. Ihnen geht es vor allem um industrielle Nischen, in denen autonomes Fahren zukünftig eine große Rolle spielen kann. Dazu gehört etwa die intelligente Automobilproduktion, bei der die unfertigen Fahr-



Prof. Andreas Wenzel (l.) und Dr. Fabian Müller (r.) mit der autonomen Testplattform des Fraunhofer Anwendungszentrums Systemtechnik. Foto: Martin Käßler, Fraunhofer Anwendungszentrum

zeuge selbst zur nächsten Bearbeitungsstufe fahren. Ein weiterer Schwerpunkt sind autonome Testträger zur Erpro-

bung von Fahrerassistenzsystemen, wie automatische Notbrems- oder Ausweichassistenten. Mit den in Ilmenau entwickelten Technologien kann die Funktion der Testträger automatisiert und reproduzierbar überprüft werden, statt Fahrer dafür einzusetzen.

Dr. Fabian Müller forscht seit über sechs Jahren an diesen Technologien, über die er erst kürzlich seine Doktorarbeit erfolgreich an der TU Ilmenau abgeschlossen hat. Der Industrie kann das Fraunhofer AST maßgeschneiderte Lösungen für Anwendungen in Produktionshallen der Automotive-Branche bieten.

www.iosb.fraunhofer.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Binz-Mitarbeiter lernten die neuen Eigentümer kennen

Kevin Whitcraft, Vorstandsvorsitzender der RMA Group, und Finanzvorstand Carlo Crosetto waren mit weiteren Führungskräften zur BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH nach Ilmenau gereist. Sie wollten sich nicht nur den neuen Mitarbeitern vorstellen, sondern auch mit diesen gemeinsam feiern. Grund zum Feiern gab es nach den zurückliegenden und nicht eben einfachen Monaten genug: Die Übernahme von BINZ durch RMA machte den Neubeginn möglich. Das Unternehmen war im Mai in Insolvenz gegangen. Am Ende hat RMA Group BINZ gekauft.

Bei Gegrilltem und anderen Köstlichkeiten stellte sich die Spitze der RMA-Group der Belegschaft von BINZ in Ilmenau als neuer Eigentümer vor. Vor dem gemütlichen Teil der Veranstaltung ergriffen Insolvenzverwalter Christian Graf Brockdorff und die RMA-Vorstände Kevin Whitcraft und Carlo Crosetto das Wort. Mit dem gestrigen Tag sah Brockdorff seinen Auftrag als beendet an: „Es war für mich eine spannende Zeit in Ilmenau. Dank der herausragenden Leistung aller Mitarbeiter ist es gelungen, die RMA Group zu überzeugen, BINZ Ambulance- und Umwelttechnik zu übernehmen.“ Brockdorff ging davon aus, dass nun eine Zeit der Sta-



Die RMA-Vorstände bei BINZ in Ilmenau: (v.l.) Carlo Crosetto, Finanzvorstand der RMA-Group, Insolvenzverwalter Christian Graf Brockdorff, BINZ-Geschäftsführer Burkhard Jung und Kevin Whitcraft, Vorstandsvorsitzender der RMA-Group. Foto: wr

bilität für BINZ beginnt, mit der Chance, die Produkte weltweit zu verkaufen.

Von Internationalität ist das Management von RMA geprägt. In der Spitze ist es jedoch komplett europäisch. Stammsitz der Unternehmensgruppe ist Bangkok, die Hauptstadt Thailands. Whitcraft zeigte sich froh, BINZ mit seiner langen Tradition im Sonderfahrzeugbau übernommen zu haben: „Die Marke schließt gewissermaßen eine Definition von Qualität in der Branche mit ein.“ Weiter sagte Whitcraft, dass die Entwicklung bei BINZ in den zurückliegenden Monaten

überzeugend gewesen sei. Aus diesem Grund wurde auch dem bisherigen Management die Geschäftsführung in Ilmenau überlassen.

Der Vorstandsvorsitzende ging davon aus, dass sich die BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH gut in das neue Unternehmensumfeld einfügen werde: „Wir wollen die Geschichte von BINZ in der Zukunft mit Erfolg fortschreiben.“ Dann gab er das Buffet frei. In ungezwungener Atmosphäre hatten die BINZ-Mitarbeiter Gelegenheit zu Gesprächen mit der neuen Unternehmensspitze.

www.binz-mobile-systeme.de

Junge Talente werden im IMMS gefördert

Eigentlich ist Christian Dreier Orchestermusiker. Ein Musikstudium für Horn und Klavier hat er nun zugunsten des Studiums der Ingenieurinformatik in Ilmenau aufgegeben. Auch Fabian Bronner kommt von der Musik. Er ist Schlagzeuger und gelernter Tonmeister. Nun hat er ein Studium der Elektrotechnik begonnen. Als Multitalente haben Christian Dreier und Fabian Bronner einen Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ 2012 gewonnen.

Im IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gGmbH, das sich auch der Entwicklung von jungen Talenten widmet, konnten die bei-



Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“: Christian Dreier (l.) und Fabian Bronner (r.) mit Professor Ralf Sommer. Foto: wr

den vorstellen, wofür sie den Preis beim Bundeswettbewerb erhalten haben. Mit dabei waren Gymnasiasten des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Er-

furt und des Schülerforschungszentrums „phaenovum“ in Lörach.

Die beiden Studenten kommen aus Moers in Nordrhein-Westfalen. Dort haben sie sich in einer Band kennen gelernt und begannen, sich Fragen der Wiedergabequalität von Tonträgern zuzuwenden. Sie entwickelten eine Methode der Aufnahme und Bearbeitung von 3D-Klängen, die die Tonqualität herkömmlicher Stereowiedergabe deutlich übertrifft. Außerdem entwickelten sie eine Software, die es ermöglicht, die akustische Qualität von Konzertsälen im Vorfeld von Auftritten zu berechnen.

www.imms.de

Firmen vom Erfurter Kreuz kooperieren mit Uni Erfurt

Die Universität Erfurt bietet interessierten Unternehmen ein Projekt im Wissensmanagement an, das die Prozessdarstellung im Arbeitsverlauf ermöglicht. Die Initiative Erfurter Kreuz ruft Unternehmen zur Teilnahme auf.

An der Uni Erfurt wurde ein Instrument zur Erfassung von Wissen entwickelt und implementiert, das Wissensmanagement auf neuartige Weise unterstützt. Mit minimalem Aufwand, am Arbeitsplatz also, in der Situation, in der das Wissen verwendet wird, soll es erfasst und zur Verfügung gestellt werden, denn nur da ist es wirklich „aktuell“. Auch soll das Expertenwissen vor allem älterer Beschäftigter vor dem Verlust bewahrt, aufbereitet und für den Produktionsprozess nutzbar gemacht werden. Und es soll so bereitstehen, dass es von anderen Mitarbeitern zur Weiterbildung genutzt werden kann. Das System verwendet BPMN (Business Process Modeling and Notation – eine grafische Spezifikationssprache in der Wirtschaftsinformatik) und ist anschlussfähig an Prozessmanagementsysteme wie ARIS oder ähnliche.

Die Nutzung ist für interessierte Firmen im Rahmen der Projektlaufzeit bis 30. Juni 2013 kostenfrei. Das Tool – eine browserbasierte Serverlösung – macht es möglich, die einzelnen Schritte eines aktuell durchgeführten Arbeitsprozesses zu dokumentieren. Dazu werden in der Logik der BPMN die aktuellen Tätigkeiten stichwortartig eingegeben, ebenso die darauf folgenden Ereignisse. Im Ergebnis steht eine Prozessdarstellung, die nicht am „grünen Tisch“ per Reflektion entwickelt wurde, sondern die tatsächlich im Arbeitsprozess selbst entstanden ist. Aktuell erproben das Tool der Projektgruppe an der Uni Erfurt um Dr. Matthias Vonken Firmen der unterschiedlichsten Branchen und Größen mit gutem Erfolg. Interessierte Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz sind deshalb zur Teilnahme eingeladen.

www.uni-erfurt.de

Adventsromantik in der Ilmenauer Innenstadt

Mitten im Stadtzentrum von Ilmenau erwartet Sie eine umfangreiche Präsentation von Märchenexponaten, eingesammelt bei Thüringer Puppenspielern. Es ist eine besondere Ausstellung, weil sie bürgerschaftliches Engagement zusammenführt und gleichzeitig die Stadt Ilmenau in der Weihnachtszeit attraktiver macht. Die Vielfalt der Ausstellungsstücke führt die

Betrachter auf eine spannende Entdeckungsreise durch die Märchenwelt. Das Ausstellungenskonzept Märchenmeile mit Puppentheater in der Altstadt ist dem Werk der Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm gewidmet, das in diesem Jahr sein 200-jähriges Jubiläum feiert. So erschien am 20. Dezember 1812 die erste Ausgabe der Kinder- und Hausmärchen, seitdem werden diese

Märchen Millionen mal gedruckt sowie in 170 Sprachen übersetzt. Nach der Präsentation von Weihnachtsbäumen, Kaufmannsläden, Puppenküchen, Teddybären und Lichthäusern in den Vorjahren, werden in diesem Jahr vom 02. Dezember 2012 bis 06. Januar 2013 in mindestens 30 Schau fenstern, Banken, Arztpraxen und sozialen Einrichtungen der Altstadt eine Vielzahl von

Märchenexponaten zu bewundern sein. Die Märchenmeile lädt zum Staunen und Schlen dern durch das romantische Ilmenau ein. Während der gesamten Ausstellungszeit werden immer am Mittwoch und an den Adventssonntagen geführte Rundgänge angeboten. Diese werden von der Ilmenauer Weihnachtsfrau und leibhaftigen Märchenpersonal begleitet.

Stimmen Sie mit ab: Wer wird Thüringer des Jahres?

Am 15. Dezember wählen die Hörer, Zuschauer und Internetsurfer von MDR THÜRINGEN den „Thüringer des Jahres“. Zur Wahl stehen die 12 „Thüringer des Monats“, die vom MDR Thüringen und der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit diesem Titel ausgezeichnet wurden, weil sie in ehrenamtlicher Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise eingesetzt haben. Der „Thüringer

des Jahres“ bekommt für seine Organisation oder seinen Verein eine Geldzuwendung in Höhe von 2000,00 €, der Zweitplatzierte 1000,00 € und der Drittplatzierte 500,00€. Alle Kandidaten werden nochmals vorgestellt: ab 07. Dezember, 18 Uhr, im Internet auf www.mdr.de/thueringen und auf den MDR-Videotextseiten 616 bis 620, zwischen 7 und 15 Uhr mehrfach bei MDR Thüringen - das Radio und am

14. Dezember, 19 Uhr im MDR Thüringen Journal.

Abstimmen können Sie ab 07. Dezember, 8 Uhr auf mdr-thueringen.de und ab 14. Dezember, 8 Uhr, unter **0137 / 1 00 11 +** Endziffern **01** („Thüringer des Monats Januar“) bis **12** („Thüringer des Monats Dezember“). Ein Anruf kostet 14 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunktarife können abweichen.

Abstimmungsende ist am 15. Dezember um 15 Uhr. Live erlebbar ist die Wahl zum Thüringer des Jahres zwischen 15 und 16 Uhr im Livestream auf mdr-thueringen.de und bei MDR THÜRINGEN - das Radio.

Ab 19 Uhr fasst das MDR Thüringen Journal das Ereignis im MDR Fernsehen zusammen. Alle Infos finden sich auch auf www.mdr-thueringen.de.

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

3. Dez. -			
7. Jan.	Ilmenau	Innenstadt	„Advents-Romantik“ - Märchenmeile mit Thüringer Puppentheater
11. Dez.	Arnstadt	9, 11 Uhr, Theater Arnstadt	Cipollino
12. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Audimax der TU Ilmenau	Weihnachtliches Konzert der Musikschüler
14. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Goldene Henne	Grusel-Dinnertheater
15. Dez.	Großbreitenbach	Museum	Museumsweihnacht
15. Dez.	Ichtershausen	14 Uhr	3. Ichtershäuser Klosterweihnacht
15. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachts-Oratorium
18. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Weihnachtliches Konzert der jüngsten Musikschüler
20. Dez.	Arnstadt	14.30 Uhr, Goldene Henne	Seniorentanz mit Rudi Schambach
23. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Kirche zu Bittstädt	Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel
24. Dez.	Ilmenau	10 Uhr, Kleinkunstabühne Roda	Der Weihnachtseich
25. Dez.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachtliches Orgelkonzert
12. Jan.	Ilmenau	16 Uhr, Festhalle	Nachtflohmarkt
16. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Jubiläumskonzert 100 Jahre Steinmeyer-Orgel
19. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	2. Arnstädter Irish Folk Nacht

www.ilm-kreis.de



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 14. November 2012

Beschluss-Nr. 238/12

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 12. September 2012 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 239/12

Herr Dr. Klaus Leuner wird als stellvertretender Kreistagsvorsitzender in Verbindung mit der Stellvertretung des Vertreters aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag gemäß Beschluss Nr. 004/09 vom 14. Juli 2009 abberufen.

Beschluss-Nr. 240/12

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 241/12

Der Finanzplan 2011 bis 2015 für den Ilm-Kreis in der im 2. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vorliegenden geänderten Form wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 242/12

Die Einrichtung einer Stelle in Vollzeit erfolgt ab 01. Januar 2013 für die Brandschutzausbildung und Brandschutzerziehung an Grundschulen und sonstigen schulischen Einrichtungen, Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Unterstellung unter das Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst.

Beschluss-Nr. 243/12

Der Kreistag des Ilm-Kreises fordert die Landesregierung und die CDU-SPD Koalition im Landtag auf, für eine deutliche Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2013 zugunsten der Gemeinden, Städte und Landkreise zu sorgen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger müssen die Kommunen finanziell in der Lage sein, ihre Aufgaben wie Kindertagesstätten, Schule, Betreuung der Langzeitarbeitslosen, Hilfe für behinderte und älter werdende Menschen, Jugendhilfe und vieles mehr vor Ort zu erfüllen.

Der Regierungsentwurf des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2013 erfüllt die berechtigten Forderungen der Kommunen nach einer auskömmlichen Finanzausstattung nicht. Die Mitglieder des Kreistages unterstützen deshalb die Forderungen der Gemeinden, Städte und Landkreise im Sinne einer bedarfsgerechten Finanzausstattung.

Insbesondere fordern die Mitglieder des Kreistages im Ilm-Kreis eine gerechte Verteilung der zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Freistaates mit einer Gesamtsumme in Höhe von 237 Mio. € im Vergleich 2013 zu 2012. Alle Leistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die zu einer finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte führen sollen, müssen auch ungemindert bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommen. Ebenso müssen die zu erwartenden Bundesleistungen zum SGB XII im Rahmen des Fiskalpaktes zu 100 % bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger dieser Aufgabe zu einer tatsächlichen Entlastung der kommunalen Haushalte führen.

Die Menschen des Freistaates Thüringen leben in seinen Gemeinden, Städten und Landkreisen. Die Kommunen haben dafür eine vielfältige bedarfsgerechte Daseinsvorsorge zu leisten. Daran muss sich der Kommunale Finanzausgleich ab 2013 messen lassen.

Beschluss-Nr. 244/12

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises vom 23. November 2011

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

1. Der § 1 - Einberufung des Kreistages - erhält im Abs. 1 folgende Fassung:

1. Die Kreistagsmitglieder, der hauptamtliche Beigeordnete und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen werden vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens zehn vollen Kalendertagen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung einberufen. Wenn die Einladung zwölf Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am 2. Tag vor der Sitzung zugehen. In der Einladung ist auf die Fristverkürzung infolge der Dringlichkeit der Sitzung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.

2. Der § 1 - Einberufung des Kreistages - erhält im Abs. 2 folgende Fassung:

2. Der Kreistag soll mindestens alle drei Monate einberufen werden; im Übrigen so oft es die Geschäftslage erfordert. Er ist ferner einzuberufen, wenn ein Viertel der Kreistagsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes, ohne Festlegung eines bestimmten Sitzungstermins, verlangen und mit ihrer Unterschrift einfordern. Dies gilt nicht, wenn der Kreistag den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

3. Der § 3 - Öffentlichkeit der Sitzungen - wird im Abs. 4 um folgenden Satz ergänzt:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse werden den Fraktionen bekannt gegeben.

4. Der § 5 - Tagesordnung - erhält im Abs. 1 folgende Fassung:

1. Der Landrat setzt im Benehmen mit dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem Kreisausschuss die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil. Die zur Beratung anstehenden Punkte sind in der Regel schriftlich zu erläutern. Die Erläuterungen sind der Einladung beizufügen oder kurzfristig nachzureichen. Sie müssen den Kreistagsmitgliedern jedoch grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung zugestellt sein. Von einer Tischvorlage soll nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.

5. Der § 5 - Tagesordnung - erhält im Abs. 6 folgende Fassung:

6. In jeder Kreistagssitzung ist eine BürgerInnenfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen.

6. Der § 12 - Anfragen aus dem Kreistag - erhält im Abs. 5 folgende Fassung:

5. Nach der Beantwortung hat das anfragende Kreistagsmitglied das Recht, bis zu 2 Nachfragen zur Sache zu stellen, zwei weitere Nachfragen zur Sache sind aus den Reihen der

übrigen Kreistagsmitglieder möglich. Eine Aussprache findet nicht statt.

7. Der § 13 - Sitzungsleitung und -verlauf - erhält im Abs. 8 folgende Fassung:

8. Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion oder eines Ausschusses insgesamt nicht länger als 10 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 5 Minuten sprechen. Für Stellungnahmen der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes hat jede Fraktion zunächst eine Redezeit von 15 Minuten für grundsätzliche Ausführungen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Mahnung das Wort entziehen. Der Landrat kann jederzeit das Wort verlangen. Der Kreistag kann auf Antrag zur Geschäftsordnung durch Beschluss die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Zahl der Redner begrenzen oder erweitern. Er kann beschließen, dass das Wort nur einmal erteilt wird.

8. Der § 17 - Anträge zur Geschäftsordnung - erhält im Abs. 1 folgende Fassung:

1. Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Über den Geschäftsordnungsantrag ist unmittelbar abzustimmen; vor der Abstimmung ist je ein Redner gegen und für den Antrag zuzulassen.

9. Der § 26 - Geschäftsordnung der Ausschüsse - erhält im Abs. 1, 3. Anstrich unter „Folgende Besonderheiten sind zu beachten:“ folgende Fassung:

- Die Ausschussmitglieder werden mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 vollen Kalendertagen schriftlich zur Ausschusssitzung einberufen. Wenn die Einladung 9 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.

10. Der § 27 - Änderung der Geschäftsordnung - erhält folgende Fassung:

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Kreistages geändert werden.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

**Artikel 3
Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises**

Der Landrat des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung ausfertigen.

Arnstadt, den 14. November 2012

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 245/12

Der Ilm-Kreis als Schulträger stimmt der Einführung des Schulversuches „Fachoberschule Klasse 12 in Teilzeit“ in den Fachrichtungen Technik (Allgemeine Technik/Informationstechnik), Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft ab dem Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt zu.

Beschluss-Nr. 246/12

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die DOMUS AG in Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 247/12

Die Landrätin des Ilm-Kreises erhält auf der Grundlage des § 74 (1) der Thüringer Kommunalordnung die Ermächtigung, in den Gesellschafterversammlungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH den Beschlüssen zu den Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsjahres und Investitionsplanes (2. Änderung) 2012 bis zu einer Gesamthöhe von 810.000 € zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 248/12

1. Der Landtag wird gebeten, die geplante Auflösung der Wachsenburggemeinde und deren Eingliederung in die Gemeinde Ichtershausen abzulehnen.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die Präsidentin und die Fraktionen des Thüringer Landtags darüber umgehend zu informieren, so dass der Beschluss noch in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf zur Gemeindeneugliederung 2012 Berücksichtigung finden kann.

Beschluss-Nr. 249/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 006/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises auf der Grundlage des KT-Beschlusses Nr. 005/09 vom 14. Juli 2009 wird folgende Besetzung bestätigt:

1. Die Stellvertretung für das Mitglied der Fraktion CDU/FDP Herr Andreas Beyersdorf nimmt Herr Thomas Fastner wahr.
2. Einen Sitz der Fraktion DIE LINKE. nimmt in Nachfolge für Herrn Eckhard Bauerschmidt als Mitglied Herr Dr. Klaus Leuner ein.

Beschluss-Nr. 250/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 015/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt: Einen Sitz der Fraktion CDU/FDP nimmt in Nachfolge für Herrn Georg Juchheim als Mitglied Herr Frank Geißler ein. Seine Stellvertretung wird durch Herrn Udo Lämmer wahrgenommen.

Beschluss-Nr. 251/12

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 018/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt: Die Stellvertretung für das Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Herrn Jens Petermann nimmt Herr Siegfried Oppenhäuser wahr.

Beschluss-Nr. 252/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 027/09 vom 9. September 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion FWG:

Frau Roswitha Jäkel scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus. An ihre Stelle tritt Frau Angela Wieland-Bräutigam.

Beschluss-Nr. 253/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 020/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt: Einen Sitz der Fraktion DIE LINKE. nimmt in Nachfolge für Herrn Eckhard Bauerschmidt als Mitglied Frau Heidrun Krebs ein.

Beschluss-Nr. 254/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 013/09 vom 14. Juli 2009 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises (Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis) nimmt den Sitz der Fraktion DIE LINKE. in Nachfolge für Herrn Eckhard Bauerschmidt als Mitglied Herr Dr. Klaus Leuner ein.

Beschluss-Nr. 255/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 014/09 vom 14. Juli 2009 Punkt 2 werden für den Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Verbandsmit-

glied IIm-Kreis in Nachfolge für Herrn Eckhard Bauerschmidt für die Fraktion DIE LINKE. Herr Ulf Kümmerling als Verbandsrat und als sein Stellvertreter Herr Dr. Klaus Leuner bestellt.

Beschluss-Nr. 256/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 010/09 vom 14. Juli 2009 Punkt 2 werden für den ÖPNV-Beirat aus dem Kreistag folgende Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

<i>Fraktion:</i>	<i>Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
DIE LINKE.	Ulf Kümmerling	Anke Hofmann

Beschluss-Nr. 257/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 009/09 vom 14. Juli 2009 wird als Nachfolger für Herrn Eckhard Bauerschmidt

Herr Dr. Klaus Leuner für die Fraktion DIE LINKE. in den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH bestellt.

Beschluss-Nr. 258/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 003/09 vom 14. Juli 2009 zur Bildung einer Wahlkommission wird der Punkt 4 - Bestellung der Mitglieder - wie folgt geändert: Die Stellvertretung für das Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Herrn Ulf Kümmerling nimmt Frau Heidrun Krebs wahr.

Beschluss-Nr. 259/12

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 026/09 vom 9. September 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion DIE LINKE.:

Frau Heidrun Krebs scheidet durch Mandatsübernahme als Kreistagsmitglied aus. An ihre Stelle tritt Herr Karl-Heinz Mitzschke.

Beschluss-Nr. 260/12

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 017/09 vom 14. Juli 2009 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern bestätigt:

Die Stellvertretung für das Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Herrn Frank Fiebig nimmt Frau Heidrun Krebs wahr.

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Beschlussübersicht beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 101-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

1. Dem Antrag des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. auf Übertragung der Fachberatung Kindertagesbetreuung für die katholische Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ in Arnstadt und die Ökumenische Kindertageseinrichtung „St. Martin“ in Ilmenau wird ab dem 01. Januar 2013 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung auszuhandeln.

Beschluss-Nr. 102-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

1. Dem Antrag der Diakonie Mitteldeutschland auf Übertragung der Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Evangelische Kindertageseinrichtung in Arnstadt und die Evangelische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Gräfenroda einschließlich der Außenstelle in Gehlberg wird ab dem 01. Januar 2013 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung auszuhandeln.

Beschluss-Nr. 103-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

1. Dem Antrag der PARITÄT Thüringen auf Übertragung der Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Kindertageseinrichtung „Schwalbennest“ im Ortsteil Dannheim der Gemeinde Wipfratal und die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Kirchheim wird ab dem 01. Januar 2013 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung auszuhandeln.

Beschluss-Nr. 104-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

1. Dem Antrag des „Bildungswerkes Thüringen e. V.“ der Arbeiterwohlfahrt auf Weiterführung der Fachberatung Kindertagesbetreuung für acht Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in Arnstadt, Stadtilm und Ilmenau wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung auszuhandeln.

Beschluss-Nr. 105-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Regelung zu Aufwandsentschädigungen vom 02. Oktober 2012 für ehrenamtliche Mitarbeiter des Jugendamtes zu.
2. Die Honorarordnung, Beschluss-Nr. 290/03/31./JHA vom 29. April 2003, wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 106-12/19./JHA (16. Oktober 2012)

Für das Projekt der Schulbezogenen Jugendarbeit am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau wird dem Förderverein des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenberg“ Ilmenau e. V. der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2012

I.

Auf Grund des § 60 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl Nr. 12), erlässt der IIm-Kreis folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

	<i>erhöht</i>	<i>vermindert</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher</i>	
	<i>um</i>	<i>um</i>	<i>auf nunmehr</i>	<i>EUR verändert</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	155.900		105.974.100	106.130.000
Ausgaben	155.900		105.974.100	106.130.000

Im Vermögenshaushalt werden mehrere Einnahmeansätze geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von Null € um 603.000 € erhöht und damit auf **603.000 € neu festgesetzt**. Diese Kreditaufnahme ist zweckgebunden zur Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung.

§ 3

Der § 3 der Haushaltssatzung (geändert durch § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung) und die §§ 4 bis 6 der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis bleiben unverändert.

§ 4

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Arnstadt, den 28.11.2012

Landkreis IIm-Kreis

Petra Enders

Landrätin

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 14. November 2012, Nr. 240/12 hat der Kreistag die 2. Nachtragshaushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 sowie mit Beschluss Nr. 241/12 den Finanzplan 2011 bis 2015 für den IIm-Kreis neu beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.11.2012, AZ.: 240.3-1512-004/12-IK rechtsaufsichtlich genehmigt:
den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 603.000 € (§ 2). Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 13.12.2012 bis 04.01.2013 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 239 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 28.11.2012

Petra Enders

Landrätin

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am 19. Dezember 2012, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstr. 1 - 3, statt.

Tagesordnung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 14. November 2012
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 14. November 2012
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung 2013 des Landkreises IIm-Kreis
- 4.1 Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2012 bis 2016
- 4.2 Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 200/12 vom 28. März 2012 - Vorlage eines Demografieberichtes für den IIm-Kreis mit einer Prognose für alle Städte und Gemeinden für den Zeitraum bis 2020 - und Neufassung
- 4.3 Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Bildung einer Energieagentur für den IIm-Kreis
5. Einbringung des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises IIm-Kreis

6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 28. November 2012
- 7.3 Information des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand November 2012
- 7.4 Information zur Konzeption für die Erbringung der operativen Entsorgungsdienstleistungen (Einsammeln, Transportieren und Betrieb eines Wertstoffhofes) durch den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
- 7.5 Informationen der Landrätin
- 7.6 Sonstiges
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 8.1 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 203/12 vom 28. März 2012 - Weiterbeteiligung des IIm-Kreises am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“
- 8.2 Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Fahrgastbeirates für den IIm-Kreis
- 8.3 Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis
- 8.4 Entscheidung zur Teilnahme des IIm-Kreises an der Studie zur Verkehrserhebung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen
- 8.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

An ALLE JÄGER des IIm-Kreises: Änderung der Zeiten für die Trichinenprobeannahme

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gibt aufgrund aktueller Änderungen zusammengefasst **die aktuell gültigen Annahmezeiten für die beiden Probeannahmestellen im IIm-Kreis** bekannt:

Probenannahmestelle Ilmenau:

Bürgerservice Ilmenau
Krankenhausstr. 12a
98693 Ilmenau
Telefon: 03677-657115

Annahmezeiten: Mo/ Mi/ Fr: 8.00 - 16.00 Uhr
Di und Do: 8.00 - 18.00 Uhr

Probenannahmestelle Arnstadt:

Landratsamt IIm-Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Eingang Nordflügel
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628-738 851

Annahmezeiten: Mo/Mi/Do: 7:30 - 8:00 / 8.30 - 11.30 /
13.00 - 14.30 Uhr
Di: 7:30 - 8:00 / 8.30 - 11.30 /
13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 7:30 - 8:00 / 8.30 - 11.30 Uhr

Es wird an dieser Stelle noch einmal auf die Beachtung der Qualität der Probe, die Geeignetheit der Verpackung und das Gewicht der Probe hingewiesen. Bei Abweichungen muss mit dem Zurückweisen der Probe gerechnet werden.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen:

I.
Abwassersammler (Schmutz-, Regen- und Mischwasser) einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Rudisleben Flur 7, 8 und der Gemarkung Arnstadt Flur 1, 39, 40, 47 und 59

II.
Abwassersammler (Schmutz- und Regenwasser) einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 47 und 59, Gemarkung Ichttershausen, Flur 5 und Gemarkung Stadt-ilm, Flur 9

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

I.
Gemarkung Rudisleben

Flur 7, Flurstück 201/11; Flur 8, Flurstück 1/75

Gemarkung Arnstadt

Flur 47, Flurstücke 508/73, 508/88, 508/102, 506/12

Flur 1, Flurstück 165/1

Flur 39, Flurstücke 1280/1, 1323/2, 1310/5, 1266/2, 1266/3,

1287/2, 1286/4, 1296/1, 1296/2

Flur 40, Flurstücke 1303, 1306/2, 4545/419

Flur 59, Flurstücke 755/9, 1202/3, 738/7, 738/10, 738/81, 738/34, 738/43

II.

Gemarkung Arnstadt

Flur 47, Flurstücke 508/87, 508/86, 508/85, 508/83, 508/82, 508/112, 508/32, 508/31

Flur 59, Flurstücke 738/8, 738/11, 1202/27, 738/15, 738/31, 738/29, 738/46, 738/48, 1202/23, 738/27, 738/25, 738/52

Gemarkung Ichttershausen

Flur 5, Flurstück 789/7

Gemarkung Stadt-ilm

Flur 9, Flurstücke 603/6, 600/2 und 599/1

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leistungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde

IIm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes des IIm-Kreises ist voraussichtlich ab 01. Februar 2013 1 Teilzeitstelle

als Amtliche(r) Tierärztin/Tierarzt

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Der Landkreis IIm-Kreis hat rund 111.000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zu Erfurt, der Landeshauptstadt Thüringens. Der IIm-Kreis ist mit Arnstadt als Kreisstadt und ältester Stadt Thüringens eine landschaftlich reizvolle Gegend, die sich von Erfurt bis in den Thüringer Wald hinein erstreckt.

Das Aufgabengebiet umfasst den amtstierärztlichen Dienst mit dem Schwerpunkt im Fachbereich Tierschutz.

Erwartet werden:

- die Approbation als Tierarzt
- die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst bzw. die Bereitschaft diese Befähigung zu erwerben
- Kenntnisse in den Standard-Office-Anwendungen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie persönliches Engagement
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Kostenerstattung auch für dienstliche Zwecke einzusetzen
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst und Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Von Vorteil wären:

- fachspezifische EDV-Kenntnisse (Balvi iP)

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 13 bzw. 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt.

Wenn Sie die entsprechende Ausbildung vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit in einem jungen Team haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 01/2013“ bis zum **31. Dezember 2012** an folgende Adresse:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, falls gewünscht, bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Müller, Amtsleiter des Personal- und Schulverwaltungsamtes Tel. 03628 - 738/270 oder E-Mail: psa@ilm-kreis.de, gern zur Verfügung.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab **01.05.2013**
1 Stelle einer/eines

Ärztin/Arztes im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorsorgeuntersuchungen nach dem Thüringer Kindertagesstätten- und dem Thüringer Schulgesetz
- Untersuchungen mit Schulfähigkeitsbeurteilungen der Schulanfänger /ärztliche Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen sowie die Abgabe ärztlicher Stellungnahmen
- Ärztliche Beratung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten im Rahmen vorgenannter Untersuchungen
- Gesundheitsberichterstattung
- Teilnahme am ärztlichen Rufbereitschaftsdienstes des Gesundheitsamtes

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Facharztausbildung im Fachgebiet der Kinderheilkunde, Allgemeinmedizin oder öffentliches Gesundheitswesen.

Das Gesundheitsamt bietet jedoch auch eine entsprechende Facharztausbildung an, eine Weiterbildungsermächtigung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen liegt vor.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität aufweisen.

Der Besitz des Führerscheins für PKW und fundierte PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Erfüllung der tarifvertraglichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13, 14 oder 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Bei Vorliegen der persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist eine künftige Verbeamtung bis in Besoldungsgruppe A14 möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/02“ bis zum **15.02.2013** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab **1. März 2013**

1 Teilzeitstelle als
Sachbearbeiter/in BAföG

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

PC-gestützte Einzelfallbearbeitung und Aktenverwaltung von BAföG-Anträgen

- Beratung der Bürger
- Antragsannahme
- Zuständigkeits- u. Anspruchsprüfung
- Bescheiderteilung
- Zahlbarmachung der Leistung
- Prüfung von Unterhaltsansprüchen / Kostenerstattung
- Widerspruchsbearbeitung (bis Abgabe LVwA)
- Bearbeitung von Bußgeldverfahren (bis Abgabe zentr. Bußgeldstelle)

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertiger Berufsabschluss
- Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Sozialrechts

- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für Pkw

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2012/29“ bis zum **04. Januar 2013** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“**, IIm-Kreis Mitgliedsgemeinden Stadt Gehren, Gemeinden Herschdorf, Möhrenbach, Neustadt am Rennsteig und Pennewitz (ca.6.700 Einwohner)

ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle des/der

Leiter/Leiterin Kämmerei

neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört das gesamte Haushalts-, Kassen-, Steuer- und Abgabewesen sowie die Liegenschaftsverwaltung.

Erwartet werden Bewerber(innen) mit einer Ausbildung als Verwaltungsfachwirt oder einem damit vergleichbaren Abschluss. Wünschenswert ist darüber hinaus eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation.

Vorausgesetzt werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, praktische Erfahrungen in der kommunalen Finanzwirt-

schaft, Führungserfahrungen, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, kooperatives Arbeiten im Führungsteam.


Da die Stelle nach Altersteilzeit neu besetzt wird, werden Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfüllen, bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Vollständige Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis und polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 31. Dezember 2012 an:

Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“
z. Hd. Frau Misch
Obere Marktstraße 1
98708 Gehren

Misch
Gemeinschaftsvorsitzende

<h2 style="margin: 0;">Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung</h2>	
---	---

Wasser-/Abwasserzweckverband
 Arnstadt und Umgebung
 Schönbrunn 9
 99310 Arnstadt
 Tel. 03628 609-0
 Fax 03628 602047

Erweiterung der Tagesordnung für die II. Verbandsversammlung 2012


Im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/2012 vom 06.11.2012 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der II. Verbandsversammlung 2012 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung nach § 35 Absatz 6 Satz 1 1. Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung findet statt am Donnerstag, 13.12.2012, im Rathaus der Stadt Arnstadt (Rathausaal), Markt 1, 99310 Arnstadt (Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse). Der öffentliche Teil beginnt um 16:30 Uhr.

Erst nach dem Redaktionsschluss für das vorgenannte Amtsblatt ergab sich noch Ergänzungsbedarf für die Tagesordnung. Derzeit ist nicht abzusehen, wann die nächste Verbandsversammlung (nach der Sitzung am 13.12.2012) stattfinden wird. Insoweit ist aus Sicht des Verbandsvorsitzenden sowie des Werkausschusses Dringlichkeit gemäß § 35 Absatz 6 Satz 1 2. Halbsatz ThürKO gegeben, allerdings ausschließlich, soweit dies die öffentliche Bekanntmachung der (erweiterten) Tagesordnung betrifft. Den Verbandsmitgliedern wurden nämlich Zeit, Ort und die Beratungsgegenstände der II. Verbandsversammlung 2012 unter Beachtung der Frist nach § 29 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) bereits bekannt gegeben. Somit lautet nunmehr die **(erweiterte) Tagesordnung:**

- | | | |
|-------|------------|--|
| | I. | Nichtöffentlicher Teil |
| | II. | Öffentlicher Teil: |
| TOP 7 | | Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2011 |
| TOP 8 | | Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2011 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung |
| TOP 9 | | Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2011 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung |

- | | |
|--------|---|
| TOP 10 | Beschluss zur Ausschüttung von Rücklageanteilen im Betriebszweig Trinkwasser |
| TOP 11 | Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012 des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 12 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes |
| TOP 13 | Beschluss der Haushaltssatzung 2013 des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 14 | Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2011 vom 29.09.2011 (öffentliche Sitzung) |
| TOP 15 | Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2011 vom 15.12.2011 (öffentliche Sitzung) |
| TOP 16 | Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 17 | Beschluss des neuen Liefervertrages mit der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) |
| TOP 18 | Beschluss des VOB-Jahresleistungsvertrages (JLV) 2013 Bau im Verbandsgebiet des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Leistungen zur Reparatur, Erneuerung, Erweiterung und Herstellung von Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen) |
| TOP 19 | Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung |
| TOP 20 | Information zum aktuellen Stand des Verwaltungsstreitverfahrens Gemeinde Elleben ./ Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung |
| TOP 21 | Information zum Vorbereitungsstand der geplanten Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt auf 140 000 Einwohnerwerte (EW) sowie Bestätigung der weiteren Vorgehensweise des Zweckverbandes durch Beschluss |
| TOP 22 | Neuwahl eines (1) Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden bzw. eines (1) Werkausschussesmitgliedes (für die Zeit ab 01.01.2013) |
| TOP 23 | Sonstiges |
| TOP 24 | Bürgeranfragen |

gez. Alexander Dill
Verbandsvorsitzender

<h2 style="margin: 0;">Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau</h2>	
--	--

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 22.11.2012 mit Beschluss Nr. 07/2012 die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 beschlossen.

Mit Bescheid vom 26.11.2012 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die nachfolgend abgedruckte 12. Änderungssatzung zur GS-EWS/FES genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt. Aufgrund der §§ 20 Abs.1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 10.10.2001 (GVBl. S. 290),

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531/532) und der §§ 1, 2, und 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531/532) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. Seiten 61) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 22.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Grundgebühr, wird wie folgt geändert:
 - a) In § 2 Abs. 1, Satz 1, wird nach den Worten: „nach dem Nenndurchfluss (Qn)“ neu eingefügt: „oder dem Dauerdurchfluss (Q3)“
 - b) In § 2, Abs. 1, Satz 2, wird nach den Worten: „nach dem Nenndurchfluss“ neu eingefügt: „oder dem Dauerdurchfluss“
 - c) In § 2, Abs. 1, Satz 3, wird nach den Worten: „wird der Nenndurchfluss“ neu eingefügt: „oder der Dauerdurchfluss“
 - d) In § 2, Abs. 2, Satz 1, wird nach den Worten: „mit einem Nenndurchfluss (Qn) größer 2,5“ neu eingefügt: „oder einem Dauerdurchfluss (Q3) größer 4“.
 - e) In § 2, Abs. 3 b) wird hinter den Worten: „Ab dem 12.02.2012“ neu eingefügt: „bis zum 31.12.2012“
 - f) In § 2 wird nach Abs. 3 b) neu der Absatz 3 c) eingefügt: „c) Ab dem 01.01.2013 beträgt die Grundgebühr (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q3):

	(Qn-Nenn-durchfluss)	(Q3-Dauer-durchfluss)	Betrag
bis Qn 2,5 m³/h oder bis Q3	4 m³/h	7,49 €/	Monat
bis Qn 6 m³/h oder bis Q3	10 m³/h	35,95 €/	Monat
bis Qn 10 m³/h oder bis Q3	16 m³/h	59,92 €/	Monat
bis Qn 15 m³/h oder bis Q3	25 m³/h	89,88 €/	Monat
bis Qn 25 m³/h oder bis Q3	40 m³/h	149,80 €/	Monat
bis Qn 40 m³/h oder bis Q3	63 m³/h	239,68 €/	Monat
bis Qn 60 m³/h oder bis Q3	100 m³/h	359,52 €/	Monat
bis Qn 150 m³/h oder bis Q3	250 m³/h	898,80 €/	Monat

- g) In § 2, Abs. 4, wird hinter den Worten: „nach dem Nenndurchfluss“ neu eingefügt: „(Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3)“
2. § 7 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse, wird wie folgt geändert:
 - a) In § 7 Abs. 4, Satz 1, wird nach den Worten: „nach Nenndurchfluss“ neu eingefügt: „(Qn) oder nach Dauerdurchfluss (Q3)“
 - b) In § 7 Abs. 4, Satz 2, wird nach den Worten: „der Nenndurchflüsse“ neu eingefügt: „oder der Dauerdurchflüsse“

Artikel 1

1. § 2 Grundgebühr, wird wie folgt geändert:
 - a) In § 2 Abs. 3 wird nach dem Satz 3 folgender Satz 4 angefügt: „Ab dem 01.01.2013 beträgt sie 9,00 EUR/Monat je Anschluss.“
 - b) In § 2 Abs. 4 wird nach dem Satz 2 folgender Satz angefügt: „Ab dem 01.01.2013 beträgt sie 2,50 EUR/Monat je Anschluss.“
2. § 3 Einleitungsgebühr, wird wie folgt geändert:
 - a) In § 3 Abs. 7 wird hinter Satz 3 und vor dem bisherigen Satz 4 als neuer Satz 4 eingefügt: „Ab dem 01.01.2013 beträgt die Einleitungsgebühr 2,15 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter).“
3. § 4 Beseitigungsgebühr, wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 Abs. 2 wird nach dem Satz 10 folgender Satz 11 angefügt: „Ab dem 01.01.2013 beträgt die Beseitigungsgebühr 57,42 Euro pro cbm Abwasser aus einer Hauskläranlage.“
 - b) In § 4 Abs. 3 wird nach dem Satz 7 folgender Satz 8 angefügt: „Ab dem 01.01.2013 beträgt die Beseitigungsgebühr aus einer abflusslosen Grube 21,93 Euro pro cbm Abwasser.“

Artikel 2

Die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 22.11.2012

Seeber

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 22.11.2012 mit Beschluss Nr. 08/2012 die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 beschlossen.

Mit Bescheid vom 27.11.2012 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die nachfolgend abgedruckte 4. Änderungssatzung zur GS-WBS genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 22.11.2012

Seeber

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Ausschreibung Fischereirecht



Die Thüringer Landgesellschaft mbH schreibt im Auftrag des Freistaates Thüringen das Fischereirecht des Freistaates an der IIm im Bereich unterhalb des Thermoswehr in Langewiesen bis zum Zulauf der Wohlrose zur Neuverpachtung aus:

Die Pachtdauer beläuft sich auf 12 Jahre, voraussichtlich beginnend mit dem 01.01.2013. Interessenten haben die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen bis zum 21.12.2012 anzufordern.

Bei: Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
Telefon: 03 61 / 44 13 - 204
Fax: 03 61 / 44 13 - 299
E-Mail: erfurt@thlg.de

Ausschreibung von Einzelprojekten zum Lokalen Aktionsplan IIm-Kreis

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung des Lokalen Aktionsplanes im IIm-Kreis im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit schreibt der IIm-Kreis entsprechend der Schwerpunktsetzung des Begleitausschusses für das Jahr 2013 folgende Themenfelder für Einzelprojekte aus:

1. Kleinprojekte und Maßnahmen verschiedener Träger und Institutionen mit dem Themenschwerpunkt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ mit einem Projektvolumen von jeweils bis zu 1.500 € (die auch als Koproduktionen verschiedener Träger umgesetzt werden können). Dazu gehören u.a.,
 - Bildungsprojekte zum interkulturellen und interreligiösen Lernen mit entsprechender thematischer Ausrichtung mit jungen Menschen / Schülern und Erwachsenen des IIm-Kreises
 - Projekte die zur Partizipation sowie Demokratie- und Toleranzerziehung junger Menschen / Schülern und Erwachsener beitragen
 - Familienbildungsmaßnahmen, die Erziehungskompetenz und Wertevermittlung zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen unterstützen
 - Multiplikatorenschulungen, die sich an Vereine und Verbände richten und über rechtsextreme „Unterwanderungsstrategien“ informieren
 - Projekte mit Eltern zur Stärkung der Familien, thematische Elternstammtische

Für einen solchen „Aktionsfond“ stehen bis zu 10.000 € zur Verfügung.

2. Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und insbesondere Berufsschulen zu Themen wie interkulturelle und antirassistische Bildung, Demokratie- und Toleranzerziehung sowie Kompetenztrainings.
3. Ganzheitliche interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit für Erwachsene, die zur Begegnung von Ausländern und Deutschen und dem gegenseitigen Verständnis sowie dem Kennenlernen friedlicher Konfliktlösungen, demokratischer Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse beitragen.

4. Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, Projekte zur Unterstützung der Arbeit der Bürgerinnen- und Aktionsbündnisse im IIm-Kreis gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz.

Für Einzelprojekte nach Punkt 2 bis 4 stehen insgesamt bis zu 30.000 € zur Verfügung.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Lokalen Aktionsplanes im IIm-Kreis soll eine Externe Koordinierungsstelle in Teilzeit mit ca. 10 Stunden pro Woche weitergeführt werden. Zu den Aufgaben der Externen Koordinierungsstelle gehören:

- Inhaltliche Beratung und Begleitung der Einzelprojekte bei Antragstellung.
- Verwaltungstechnische Bewirtschaftung der Fördermittel des Aktionsfonds Punkt 1.
- Aktualisierung der Homepage www.lap-ilmkreis.de.
- Erstellung von Sach- und Ergebnisberichten gegenüber den Förderstellen, Zuarbeiten zur Antragstellung.
- Leitung und Koordination der Arbeit des Begleitausschusses.
- Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Förderprogramms.
- Die datenmäßige Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse.

Alle Aufgaben sind in enger Kooperation mit dem Jugendamt des IIm-Kreises zu realisieren.

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht die bisherige Koordinierungsstelle, Frau Hennig (Tel. 0178-8326578), zur Verfügung.

Bewerbungen für Einzelprojekte und die Externe Koordinierungsstelle mit Vorstellungen zur personellen Besetzung (ab ca. Mitte Januar 2013) sind bis **20.12.2012** (Datum des Posteingangs) an das Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 Arnstadt zu richten. Der Begleitausschuss wird anschließend die Auswahl der zu fördernden Projekte und der Koordinierungsstelle vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 1 können auch nach diesem Stichtag eingereicht werden. Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 - 738 650) zur Verfügung. Hier sind ebenfalls die Antragsvordrucke erhältlich.